

**DE**

**DE**

**DE**

## **Anhang 17**

### **Drittländer, in Bezug auf deren Staatsangehörige oder bestimmte Gruppen von deren Staatsangehörigen nachträglich Informationen zu übermitteln sind<sup>1</sup>**

Nach Artikel 31 des Visakodex kann ein Mitgliedstaat verlangen, dass seine zentralen Behörden über die Visa, die Staatsangehörigen bestimmter Drittländer oder bestimmten Kategorien dieser Staatsangehörigen von Konsulaten anderer Mitgliedstaaten erteilt wurden, unterrichtet werden.

Diese Auskunftspflicht gilt nicht für Anträge auf Erteilung eines Flughafentransitvisums.

Der Tabelle sind die betreffenden Drittländer / Personengruppen zu entnehmen. Ist ein Drittland aufgeführt, bedeutet dies, dass mindestens ein Mitgliedstaat verlangt, nachträglich informiert zu werden.

---

<sup>1</sup> Fassung vom 16.03.2015



<b>Drittland</b>	<b>Ggf. betroffene Personengruppen</b>
Afghanistan	
Algerien	
Angola	
Armenien	
Aserbaidschan	
Bahrain	
Bangladesch	
Belarus	
Burundi	
Kamerun	
China (Volksrepublik)	
Kolumbien	
Kongo	
Demokratische Republik Kongo	
Côte d'Ivoire	
Kuba	
Djibuti	
Ägypten	
Eritrea	
Äthiopien	
Georgien	
Ghana	
Guinea	
Guinea-Bissau	
Indien	
Indonesien	
Iran	

Drittland	Ggf. betroffene Personengruppen
Irak	
Jordanien	
Kenia	
(Nord)Korea	
Kuwait	
Libanon	
Liberia	
Libyen	
Mali	
Mauretanien	
Moldau	
Marokko	
Myanmar	
Nepal	Gilt nicht für Inhaber eines Diplomaten- oder Dienstpasses.
Niger	
Nigeria	
Oman	
Pakistan	
Palästina <sup>2</sup>	
Philippinen	
Katar	
Russische Föderation	
Ruanda	
Saudi-Arabien	

---

<sup>2</sup> Diese Bezeichnung soll nicht als Anerkennung eines Staates Palästina verstanden werden und greift nicht den individuellen Position der Mitgliedstaaten in dieser Angelegenheit vor.

<b>Drittland</b>	<b>Ggf. betroffene Personengruppen</b>
Sierra Leone	
Somalia	
Sri Lanka	
Sudan	
Surinam	
Syrien	
Tadschikistan	
Thailand	
Togo	
Tunesien	
Türkei	
Turkmenistan	
Ukraine	
Vereinigte Arabische Emirate	
Usbekistan	
Jemen	
Simbabwe	

<b>Personengruppe</b>	
Palästinenser	
Flüchtlinge	
Staatenlose	